

Privatrechtliche Vereinbarung
zwischen der Gemeinde Loipersbach im Burgenland und
der Bauträger zur Fertigstellungsanzeige
gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) _____ wohnhaft in

Straße _____ 7020 Gemeinde Loipersbach i. Bgld.,

als Bauträger, geben hiermit gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden

Fassung die Fertigstellung des Neubaus auf dem (den) Grundstück(en) Nr.

_____ in der KG _____

bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. § 27 Abs. 3 der Einmessungsverpflichtung nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n). Es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrages der Gemeinde Loipersbach i. Bgld. das Recht einräume(n), Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchzuführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhäuser, Wohnhausanlage

Kostensatz € 120,- inkl. MWSt.

- Je Wohneinheit
- Bei Reihenhäuser je Einheit
- Bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Kostensatz € 120 inkl. MWSt.

Vermessungseinheit: 300 m² verbaute Fläche; maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²

Das sind _____ Vermessungseinheiten, somit € _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das Recht ein, zu Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift